

Nummer: BA-01

BETRIEBSANWEISUNG Betrieb:

Bearbeitungsstand: 02/19



Elektro-, und Schutzgas Schweißen

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Kundenspezifisch**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Durchführung von Elektro-, und Schutzgas Schweißarbeiten

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Schweißrauche
- Gesundheitsgefahr bei Schweißarbeiten an hochlegierten Werkstücken, metallischen Überzügen oder Farbanstrichen, Kunststoffbeschichtungen, Verunreinigungen durch Öle, Fette oder Lösemittelreste etc.
- Infrarote oder ultraviolette Strahlung (Lichtbogen)
- Funkenflug, Brandgefahr, Verbrennungsgefahr
- Stromschlag
- Schweißen von Behältern: Gefahr durch Reste der Inhaltsstoffe!
- Lärm > 85 dB(A)



3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Beim Betrieb die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Schweißrauchabsaugung verwenden, für ausreichende Belüftung sorgen
- Bei Schweißarbeiten in Bereichen mit Brand- und Explosionsgefahr Schweißeraubnis einholen
- Brennbare Teile aus Umgebung entfernen oder abdecken
- Während und nach Schweißarbeiten Brandwache stellen
- Schweißdrahthalter und Schutzgasschweißbrenner nicht unter den Arm klemmen und nur auf isolierende Ablagen ablegen
- Schutzgasflasche sicher aufstellen und gegen Umfallen sichern
- Beim Schweißen unter erhöhter elektrischer Gefährdung (z. B. in engen Räumen, Silos, feuchten Arbeitsplätzen): nur besonders gekennzeichnete Schweißstromquellen benutzen (z. B. Trenntrafo, Schweißgleichrichter), isolierende Zwischenlagen verwenden, schwer entflammbare trockene Kleidung und Schuhwerk tragen, Schweißstromquellen nicht in engen Räumen aufstellen
- Bei Schweißarbeiten an Behältern mit brennbaren Flüssigkeiten Behälter vollständig entleeren und mit Wasser auffüllen
- Schutzschirm oder Schutzschild mit Schweißerschutzfilter benutzen, Schweißerschutzhandschuhe und -kleidung tragen, auch für Schweißhelfer



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Für Brandschutz sorgen, Feuerlöscher bereithalten
- Regelmäßige Kontrolle der Elektrodenhalter und der elektrischen Leitungen
- Schäden und Störungen dem Vorgesetzten mitteilen

5. ERSTE HILFE



- Erste Hilfe leisten, und Ersthelfer heranziehen
- **Notruf: 144**
- Unfall melden
- Verletzte bis zum Eintreffen der Rettungskräfte betreuen

6. INSTANDHALTUNG

- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.

Datum:

1.1.2019

Nächster

Überprüfungstermin: 02/2020

Unterschrift:

Unternehmer/Geschäftsleitung